



Niederschrift

über die
**9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
am 15.05.2019 in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ernst Behrens	Vertretung für Abgeordnete Ursula Hoppe
Abg. Jürgen Borngräber	Vertretung für Abgeordnete Heike Behr
Abg. Doris Brandt	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Ute Gudella-de Graaf	
Abg. Michaela Holsten	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	
Abg. Ingolf Lienau	
Abg. Klaus Mangels	Vertretung für Abgeordneten Dr. Klaus Rinck
Abg. Erika Schmidt	
Abg. Rainer Sommermann	
Abg. Reinhard Trau	Vertretung für Abgeordneten Erich Gajdzik

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Nils Bassen

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Antje Brünjes (Sozialamt)
Frau Carmen Menzel (Gesundheitsamt)
Herr Gregor Stein (Jobcenter)
Frau Ute Seiler (Gesundheitsamt)
Frau Lara-Fabienne Schaper (Sozialamt)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Dr. Klaus Rinck

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Gisela Flake
Herr Hüseyin Sarigül
Herr Helmut Sündermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 28.02.2019
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht zur Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0694
- 6 Kofinanzierung der ESF-Maßnahme "Sei stark - Migrantinnen starten durch"
Vorlage: 2016-21/0695
- 7 Ausschreibung einer Maßnahme zur psychosozialen Betreuung für Kundinnen und Kunden des Jobcenters - "Case-Manager"
Vorlage: 2016-21/0696
- 8 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 9 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 28.02.2019**

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 28.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Frau von Ostrowski berichtet darüber, dass im Rahmen der Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme), deren Koordinierungsstelle im Gesundheitsamt angesiedelt ist, im laufenden Jahr zwei Anträge zur Förderung von Gesundheitsprojekten nach der „Richtlinie Gesundheitsregionen“ gestellt wurden. Gerade ist bekannt gegeben worden, dass eines der Projekte durch das Land gefördert wird. In der „GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung“ wird im Rahmen des Projektes „Gesunde Dörfer“ eine niedrigschwellige Beratungsstruktur in jeder Kommune zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention aufgebaut. Dafür werden ehrenamtliche Gesundheitslotsinnen und -lotsen ausgebildet. Die Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) plant – in Vernetzung mit diesem Projekt – ein Qualifizierungsmodul „Pflege“ für die ehrenamtlichen Gesundheitslotsinnen und -lotsen zu entwickeln und dieses in das Projekt zu integrieren. Dabei soll insbesondere über die Versorgungs- und Beratungsstrukturen vor Ort informiert und Grundlagen des Pflegesystems vermittelt werden. Für die Entwicklung, Implementierung und Evaluation des Qualifizierungsmoduls soll eine wissenschaftliche Kraft auf geringfügiger Basis für einen Zeitraum von 18 Monaten beschäftigt werden. Die Finanzierung dieses Projektes, das ein Gesamtvolumen von 8.100,00 € hat, erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in Höhe von 2.500,00 €, einem Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 10 % und durch Kooperationspartnern, welche die übrigen Kosten tragen.

Vors. Schmidt erkundigt sich, ob es für dieses Projekt Vorgaben vom Land gebe. **Frau von Ostrowski** erklärt, dass die Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) ein Projekt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist und es dementsprechend auch keine Vorgaben vom Land gibt. Sämtliche Vorgaben werden seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) erstellt und hier wurde auch eine eigene Beratungsstruktur entwickelt.

Frau Colshorn informiert, dass seit der Ausschusssitzung im November 2018 im Rahmen der Wohnraumförderrichtlinie jeweils drei barriere-reduzierte und drei nicht barriere-reduzierte Wohnungen gefördert wurden. Es sind 115.000,00 € beantragt und 220.000,00 € bewilligt worden.

Weiter berichtet **Frau Colshorn** über die Jobmesse „Hire me“ des Jobcenters in Rotenburg am 13.05.2019. Ziel von Messen ist es, die Unternehmen der Region aktiv bei der Gewinnung von Mitarbeitern zu unterstützen und den Kunden eine Information vor Ort über die Unternehmen zu ermöglichen. Dieses Jahr habe der Fokus der Jobmesse auf Zeitarbeitsfirmen gelegen. Auf Nachfrage von **Abg. Bassen** erklärt **Frau Colshorn**, dass folgende Unternehmen teilgenommen haben:

- A & H Zeitarbeit GmbH
- Piening GmbH
- BS Güthermann GmbH
- ZAG Zeitarbeits-Gesellschaft GmbH
- Randstad Deutschland GmbH & Co. KG
- persona service AG & Co. KG
- TimePartner Personalmanagement GmbH
- Döhle Personaldienstleistung UG
- AFG Personal GmbH
- standby-Profis GmbH
- Unique Personalservice GmbH

- Busse Personal Service GmbH
- DEKRA Arbeit GmbH
- Arena Personal Management GmbH
- Rasant Personal-Leasing GmbH

Im Rahmen der Messe konnten sich die Besucher direkt vor Ort über die Unternehmen und deren Berufsfelder informieren.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht zur Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0694

Vors. Schmidt erteilt **Frau Brünjes** das Wort, die die Mitteilungsvorlage des Sozialamtes präsentiert. Im Anschluss an die Vorstellung fragt **Abg. Brandt**, ob auch die steigende Zahl der teilstationären Pflegeeinrichtungen Auswirkungen auf die Personenzahlen und Kosten der Hilfe zur Pflege haben können. Hierzu erläutert **Frau Brünjes**, dass der Landkreis bei den teilstationären Pflegeeinrichtungen die Fördermittel des Landes weiterleite. Ob Zusammenhänge mit den stationären Einrichtungen bestünden, könne nicht beantwortet werden. Ergänzend weist **Frau Colshorn** auf die begrenzten Steuerungsmöglichkeiten in diesem Zusammenhang hin. Aufgrund des demografischen Wandels gehe sie davon aus, dass der Pflegebedarf zukünftig wieder steigen werde und betont, dass die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten soweit wie möglich genutzt werden sollen. **Abg. Lienau** interessiert sich dafür, ob die Betreiber der Einrichtungen eher private oder caritative Anbieter sind. **Frau Brünjes** informiert, dass es sich bei Pflegeeinrichtungen auch um Investorengruppen handeln würde und **Frau von Ostrowski** ergänzt, dass alle Pflegeeinrichtungen der Heimaufsicht unterliegen.

Auf Nachfrage von **Abg. Borngräber** zur Existenz von Nachtpflegeeinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) erklärt **Frau Colshorn**, dass der geplante örtliche Pflegebericht unter anderem auch dafür gedacht ist, bestehende Versorgungsstrukturen systematisch zu erfassen. Der örtliche Pflegebericht soll gleichermaßen ein Steuerungs- wie auch ein Wissenselement darstellen. **Frau Seiler** ergänzt, dass sich interessierte über die bestehenden Strukturen im Landkreis mithilfe der Angebotslandkarte des Senioren- und Pflegestützpunktes informieren können, die bereits jetzt eine Übersicht bietet.

Abg. Borngräber schildert, dass er den Eindruck habe, bei der Kurzzeitpflege würde sich eine nicht geplante Lücke ergeben, weil der Hausarzt nach der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung nicht mehr zuständig sei. **Frau Seiler** verweist auf die freie Arztwahl, die auch in Pflegeeinrichtungen gelte. Sie macht darauf aufmerksam, dass hierfür häufig organisatorische Gründe vorliegen könnten und führt exemplarisch an, dass bei jemandem, der in Scheeßel gewohnt hätte und in einem Pflegeheim in Rotenburg (Wümme) aufgenommen würde, möglicherweise der Hausarzt aus organisatorischen Gründen einen Hausbesuch im Pflegeheim ablehnen würde.

Nachdem **Vors. Schmidt** den Vorsitz an **Abg. Borngräber** abgegeben hat, erkundigt sie sich, wie der Bedarf in speziellen Demenzeinrichtungen ermittelt werde und fragt, ob die Pflegeeinrichtungen auf Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz zum Beispiel durch Spezialisierung reagiert hätten. **Frau Seiler** erklärt, dass es für jede Pflegeeinrichtung eine Pflegesatzvergütung mit Personalschlüssel gibt und es hier durch das Pflegestärkungsgesetz keine Änderungen gegeben habe. **Frau Menzel** ergänzt, dass durch die Neuerung auch Leistungen von Menschen in Anspruch genommen werden, die an Demenz erkrankt sind, bei denen die körperliche Beeinträchtigung noch gering ist. **Abg. Schmidt** bedankt sich und übernimmt wieder den Vorsitz.

Abg. Lienau erkundigt sich, ob durch die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade auch Menschen schlechter gestellt wurden. **Frau von Ostrowski** weist darauf hin, dass dies schlecht einzuschätzen wäre. Ergänzend fügt **Frau Menzel** hinzu, dass den leistungsberechtigten Menschen über die Differenzierung Leistungen gewährt werden können, die sie vor dem Pflegestärkungsgesetz nicht erhalten hätten. Zudem hätte es auch Übergangsvorschriften gegeben. **Frau Brünjes** berichtet, dass seitens des Sozialamtes für die wenigen Ausnahmen, die dem Grunde nach schlechter gestellt worden wären, individuelle Lösungen erarbeitet wurden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kofinanzierung der ESF-Maßnahme "Sei stark - Migrantinnen starten durch"**
Vorlage: 2016-21/0695

Vors. Schmidt erteilt **Herrn Stein** das Wort, der die Beschlussvorlage des Jobcenters vorstellt und erläutert, dass die Maßnahme fast zu 100 % fremdfinanziert wird und seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) nur noch ein kleiner Anteil zu übernehmen wäre. Die finanzielle Unterstützung des Landkreises würde beispielsweise für Fahrtkosten, die nicht durch Eingliederungsmittel des Bundes abgedeckt werden können, benötigt werden. Bezüglich der Fahrtkostengewährung erkundigte sich **Abg. Brandt**, ob sich die Maßnahme auch an Migranten aus den Bereichen Zeven und Bremervörde richten würde. Unter Bezugnahme auf die begrenzte Teilnehmerzahl von 16 Personen weist **Herr Stein** darauf hin, dass sich die hier geplante Maßnahme schon aufgrund der organisatorischen Planung primär an Kunden aus dem Einzugsgebiet des Jobcenters Rotenburg (Wümme) im Südkreis wenden würde. Ein Angebot im Nordkreis, nachdem sich **Abg. Lienau** erkundigt, wäre aktuell nicht geplant. **Herr Stein** verweist hier darauf, dass bei der Maßnahme „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ nicht der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Anbieter wäre, sondern nur eine Kofinanzierung bieten möchte. Eine Altersgrenze für die Teilnahme an dieser Maßnahme gäbe es nicht.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt das Projekt der Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH „Sei stark – Migrantinnen starten durch“ für die Laufzeit von 12 Monaten zzgl. 3 Monate Nachbetreuungszeit im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens jedoch in Höhe von 15.000,- € (davon 3.750,- in 2019 und 11.250,- in 2020) aus dem Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Ausschreibung einer Maßnahme zur psychosozialen Betreuung für Kundinnen und Kunden des Jobcenters - "Case-Manager"**
Vorlage: 2016-21/0696

Nachdem **Herr Stein** die Beschlussvorlage erläutert hat, fragt **Abg. Sommermann**, wie viele Langzeitarbeitslose es im Landkreis gäbe und wie groß der Anteil der potenziellen Betroffenen wäre. **Herrn Stein** führt aus, dass hinsichtlich der potenziellen Betroffenen aktuell noch keine belastbaren Erkenntnisse vorlägen, dies dürfte auch sehr persönlichkeitsabhängig sein. In der geplanten Evaluation sollen hierüber Erkenntnisse gewonnen werden. Auf die Nachfrage nach einer absoluten Zahl der Langzeitleistungsbezieher von **Abg. Sommermann** antwortet **Herr Stein**, dass aktuell etwa 7.000 Kunden beim Jobcenter und hiervon etwa 2/3 Langzeitleistungsbezieher sind. **Abg. Brandt** drückt ihre Zustimmung aus und trägt ihre Bedenken hinsichtlich der Ansiedlung der „Case-Manager“ in den Räumlichkeiten des Jobcenters vor. Einerseits könnte bereits der Sitz in einem Verwaltungsgebäude problematisch sein, weil die Kundinnen und Kunden hier negative Erfahrungen gemacht haben könnten und andererseits könnte bedenklich sein, dass andere sehen wie jemand zu einem „Case-Manager“ geht. **Herr Stein** geht auf diese Bedenken ein und betont, dass aus seiner Sicht die örtliche Nähe den Vorteil mit sich bringt, dass der Arbeitsvermittler seinen Kunden direkt zu einem „Case-Manager“ bringen könne und dem Kunden somit sofort ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stände. Darüber hinaus erfolge die weitere Beratung außerhalb des Jobcenters, beispielsweise bei der Suchtberatung oder

Schuldnerberatung. **Frau Colshorn** ergänzt, dass der Kontakt zum „Case-Manager“ lediglich ein Angebot darstellt und die Kundinnen und Kunden unterstützen soll. **Abg. Bassen** lehnt die Maßnahme ab. Er empfinde es als anmaßend, dass die Arbeitsvermittler eine Empfehlung zur Beratung aussprechen. Insbesondere solle dieses Angebot nicht in den Räumlichkeiten des Jobcenters stattfinden und auch nicht von den Arbeitsvermittlern angesprochen werden. Er spricht sich dafür aus, im Jobcenter Flyer auszulegen, die eine psychosoziale Betreuung für die Kundinnen und Kunden anbieten. **Herr Stein** verdeutlicht nochmals, dass die Teilnahme freiwillig ist und nicht an die Leistungsgewährung geknüpft wird. Im Jobcenter sei allerdings der Eindruck entstanden, dass Menschen sich Unterstützung wünschen und ihnen hierfür ein Ansprechpartner fehle. **Frau Menzel** verweist darauf, dass die Niederschwelligkeit in diesem Angebot gerade darin bestehe, dass den Kunden, die sich nicht selbst zu helfen wissen, eine direkte Beratung angeboten wird. Es gehe um Unterstützung und Fürsorge.

Auf Nachfrage von **Abg. Krahn** hinsichtlich der Ziele, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vereinbart werden, erläutert **Herr Stein**, dass diese im Rahmen der Ausschreibung konkretisiert werden und sich aktuell noch in der Planung befänden. Grob könne man als Ziel die Teilnahme am Arbeitsleben sehen. **Abg. Lienau** erkundigt sich nach der geforderten Qualifikationsebene der „Case-Manager“. **Herr Stein** führt aus, dass sich hierfür Männer und Frauen eignen würden, die im Bereich der sozialen Arbeit und in psychosozialen Berufen tätig wären.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden ab dem 01.12.2019 wird als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 13 Monaten (01.12.2019 bis 31.12.2020) ausgeschrieben. Des Weiteren soll bei erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln eine Vertragsverlängerung von 12 Monaten (01.01.2021 bis 31.12.2021) erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Brandt nimmt Bezug auf den Besuch der Tafel in Bremervörde, welcher der heutigen Sitzung vorausgegangen ist. Sie habe gehört, dass in Berlin das Sozialamt Leistungen der Tafel angerechnet habe und wolle sich nun erkundigen, ob hier ebenfalls so verfahren werde. **Frau Brünjes** verneint dies.

Auf die Frage von **Abg. Borngräber** hinsichtlich der Personalausstattung beim Jobcenter erklärt **Herr Stein**, aktuell über genügend Personal zu verfügen. Er verweist im Übrigen auf die Stellenplangespräche, die zum Haushaltsjahr 2020 geführt werden.

Abg. Lienau erkundigt sich im Hinblick auf die Wohnraumförderrichtlinie, ob es im Landkreis Rotenburg (Wümme) Probleme gäbe, bezahlbaren Wohnraum zu finden. **Frau Colshorn** verweist darauf, dass die Begrifflichkeit „bezahlbarer Wohnraum“ unbestimmt sei. Sie beschreibt, dass die Menschen grundsätzlich lieber an den Hauptverkehrsachsen im Landkreis wohnen würden und dementsprechend der Wohnraum hier regelmäßig teurer wäre, als in anderen Bereichen. Weitere belastbare Aussagen könnten dazu nicht getroffen werden, sie verweist aber er-

gänzend auf den Mietenbericht 2015 für den Landkreis. Für die Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII scheint es allerdings möglich zu sein, im Landkreis Rotenburg (Wümme) sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraum zu finden.

Abg. Bassen spricht sich für das Förderprojekt „Jung kauft alt“ aus und betont, dass vorhandenes Potenzial genutzt werden sollte und nicht alle in die umliegenden größeren Städte abwandern sollten.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Da keine weiteren Berichte und Anfragen vorliegen, schließt **Vors. Schmidt** die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Schmidt

Vorsitzende

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Schaper

Protokollführerin